



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05761**  
Datum: 11.04.2006  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	25.04.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.05.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.05.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2005 der Entwicklungs- und  
Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2005 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 28.02.2006 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 17.747,81 €  
Die Bilanzsumme beträgt 346.184,37 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.747,81 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Das Geschäftsjahr 2005 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.747,81 € ab.

Die Gesellschaft verfügt über keine nennenswerten eigenen Einnahmen. Der Verlust ergibt sich im Wesentlichen aus den notwendigen Verwaltungs-, Buchführungs- und Jahresabschlusskosten.

Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wurde zunächst unter der Firma „Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH“ aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 22.11.2000 (Nr. III/2000/01121) als Komplementärin mit der gleichzeitig gegründeten Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG zwecks Beplanung, Erschließung sowie Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes „An der A 14“ gegründet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 17.07.2002 wurde der Name der Gesellschaft in „Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH“ geändert.

Gegenstand des Unternehmens war zunächst der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Entwicklungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH & Co. KG. Durch den Gesellschafterbeschluss vom 17.07.2002 wurde der Gegenstand des Unternehmens dahingehend erweitert, dass dieser nunmehr weiterhin den Erwerb, die Erschließung, die Bewirtschaftung, die Entwicklung, die Vermarktung, Verwaltung und Vermietung von Immobilien sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften mit vergleichbarem Gesellschaftszweck einschließlich der Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen Gesellschaften umfasst.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr 2005 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Ergänzend sei noch hinzugefügt, dass die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH keinen Aufsichtsrat besitzt.

Es wird daher um Beschlussfassung gebeten.